

# Fachstelle Rebbau SH · TG · ZH

## Nr. 3/2020 Rebbau Aktuell / Weinreben-Mail KW 13

### Die Natur nimmt trotz Covid-19 ihren Lauf

Wie schon die Monate Januar und Februar präsentierte sich auch der März bisher von seiner angenehmen und frühlingshaften Seite. Doch nun künden die Wetterdienste frostige Temperaturen und eine Bisenlage für die nächsten Tage an. Da sich die Knospen noch in der Winterruhe, allenfalls in frühen Lagen zu Beginn Wollestadium befinden, dürften die Reben die Temperaturen bis – 5° Celsius schadlos überstehen. Mit erheblichen Problemen sieht sich hingegen die Branche infolge Covid-19 (Corona-Virus) konfrontiert. Drastische Umsatzeinbussen und drohende Liquiditätsengpässe dürften die Folge sein.

### Trotz Frostwarnung sind wahrscheinlich keine Massnahmen nötig

Je nach Lage und Sorte können vereinzelt erste Knospen im Wollestadium beobachtet werden. Allgemein sind aber praktisch alle Reben noch im Stadium der Winterruhe, welche die Knospen vor dem Erfrieren bis zu einem gewissen Grad bewahrt. Nach Beurteilung der Fachstelle und Rücksprache mit einzelnen Rebberatern dürften die angekündigten Frosttage zwar zu einer Verzögerung der allgemeinen Vegetationsentwicklung, nicht aber zu nennenswerten Knospenschäden führen. Hinzukommt, dass die starke Bisenlage die Wirkung beispielsweise von Frostkerzen erheblich beeinträchtigen würde.

### Der Winterschnitt ist weitgehend erledigt

Vielerorts wurden die günstigen Bedingungen der letzten Wochen genutzt und bereits konnten die Schnitarbeiten praktisch überall abgeschlossen werden. Dort, wo die Reben allerdings noch nicht angebunden sind, empfiehlt es sich, wahrscheinlich nun noch einige Tage damit zu warten, bis die angekündigten eisigen Tage vorüber sind.

### Schwieriges Marktumfeld

Bereits die gut gefüllten Keller bewirkten in den letzten Monaten einen erheblichen Markt- und Preisdruck. Hinzu kommt nun Covid-19, was den Absatz gerade für die Winzer über den so wichtigen Gastrokanal in den letzten Tagen praktisch gänzlich einbrechen liess. Etwas weniger betroffen dürften die Verkäufe über den Detailhandel sein. Aber auch hier ist davon auszugehen, dass in den nächsten Wochen der Weinabsatz noch stärker leiden wird. Diese Situation belastet die ganze Branche, was zu empfindlichen Umsatzeinbussen und mittelfristig bereits in wenigen Monaten bei vielen Betrieben zu erheblichen Liquiditätsengpässen führen dürfte.

Die ersten Frühlingsboten sind da. Die Reben sind aber noch in der Winterruhe



#### Nächste weinbauliche Termine SH-TG-ZH

26.03.20	Do	13.30	Fachkonferenz Branchenverband Thurgau Weine <b>Bis auf weiteres verschoben</b>
<b>14.05.20</b>	<b>Do</b>	<b>18.00</b>	<b>Rebbegehung in der Stadt Schaffhausen zum Thema Spül- und Waschplätze</b>

## Aus den Kantonen

	<p><b>Gebläsesprühertest – Kanton Zürich</b></p> <p>Angesichts der zusätzlichen Einschränkungen und Empfehlungen des Bundesrates vom 20.3.2020 im Zusammenhang mit dem "COVID-19-Notstand" hat die Leitung Fachstellen &amp; Dienstleistungen am Strickhof entschieden, die bereits begonnenen Feldspritzen- und Gebläsespritzen-Tests per 21.03.2020 vorerst, bis mindestens Ende April 2020, einzustellen. Einzige Ausnahme ist nach aktuellem Stand der Feldspritzentest vom 5. Juni 2020 in Lindau. Wenn möglich werden die Tests im Herbst 2020 nachgeholt. Eine Terminankündigung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Für alle betreffenden Betriebe wird dieser Ausfall der Tests keine Konsequenzen betreffend ÖLN-Kontrolle 2020 haben. Bei Fragen wenden Sie sich an: <a href="mailto:michael.goelles@strickhof.ch">michael.goelles@strickhof.ch</a>.</p>
	<p><b>Nachführung der Rebsorten abgeschlossen</b></p> <p><b>Spritzentest</b> TG: Auskunft / Anmeldungen Geschäftsstelle VTL/Landtechnik, Markus Koller, Telefon: 071 966 22 43</p>
	<p><b>Nachführung der Rebsorten (Portal Öffnung)</b> SH: 10.02.-28.03.</p> <p><b>Spritzentest</b> SH: Auskunft / Anmeldungen Geschäftsstelle VTL-SH Hug Adrian Telefon: 079 395 41 17</p> <p><b>Neue Anforderungen für Reben im Gewässerraum</b> Für Reben und andere Dauerkulturen besteht ein Bestandesschutz im Gewässerraum bis zu deren Rodung. Das neue Merkblatt des Landwirtschaftsamtes Schaffhausen informiert über die neuen gesetzlichen Grundlagen, sobald der Gewässerraum definitiv ausgeschieden ist.</p> <p><a href="https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Volkswirtschaftsdepartement/Landwirtschaftsamt/Ressourcenschutz-1822010-DE.html">https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Volkswirtschaftsdepartement/Landwirtschaftsamt/Ressourcenschutz-1822010-DE.html</a> -&gt; Downloads.</p>

## Informationen für die Praxis

### Vorbereitungen auf die Pflanzenschutzsaison

Die Entwicklung der Reben ging mit den warmen Temperaturen der letzten Tage rasch voran, bereits befinden sich in frühen Lagen einzelne Knospen im Wollestadium, es ist wohl mit einem frühen Austrieb zu rechnen. Somit ist es Zeit, falls nicht bereits geschehen, sich für die Pflanzenschutzsaison 2020 parat zu machen.

### Traubenwickler – Verwirrung

Die Dispenser für die Verwirrung müssen rechtzeitig vor dem Flug ausgebracht werden, lieber etwas zu früh als zu spät. In den vergangenen Jahren begann der Flug in der Deutschschweiz aber nicht vor dem 10. April. Informationen zur Entwicklung des Traubenwicklers können auf [www.agrometeo.ch](http://www.agrometeo.ch) abgerufen werden.

### **Kräusel- und Pockenmilben**

Ob eine Austriebsbehandlung gegen diese Milben überhaupt notwendig ist, muss anhand der Beobachtungen in den Vorjahren entschieden werden. Gefahr besteht im Frühjahr, wenn nach dem Austrieb die Entwicklung der Triebe nur zögerlich vorangeht. Befall im Sommer dagegen führt selten zu Schäden, Raubmilben helfen dann bei der Regulierung der Schadmilben. Eine Bekämpfung sollte daher nur bei regelmässigem und starkem Auftreten durchgeführt werden.

Eine wirksame Bekämpfung ist von Wollestadium bis Grünpunktstadium, spätestens bis zum Austrieb, mit Schwefel möglich. Bei späten Behandlungen, wenn bereits die ersten Blättchen entfaltet sind, können Verbrennungen auftreten. Für eine gute Wirksamkeit sind die Reben gut zu benetzen (800 L/ha). Ausserdem muss die Behandlung bei einer Tageshöchsttemperatur über 12 °C stattfinden. Behandlungen vor Beginn der Milbenwanderung (siehe [www.agrometeo.ch](http://www.agrometeo.ch)) haben nur geringe oder keine Wirkung.

### **Rhombenspanner und Erdruppen**

Ab Knospenschwellen bis zum Grünpunktstadium können die Raupen dieser Schmetterlingsarten die Knospen ausfressen und sie so zerstören. Die Überwachung (vor allem in Rendreihen) erfolgt im Stadium 01 – 07 (Knospenschwellen bis Grünpunkt). Die Schadschwelle liegt bei 2 – 3% ausgefressener Knospen. Eine wirksame Bekämpfungsmassnahme ist das Absammeln der Raupen in der Nacht. Auf eine chemische Bekämpfung sollte möglichst verzichtet werden.

### **Weitere Arbeiten**

Jetzt ist auch noch Zeit Reparaturen an Gerüst und Drähten durchzuführen. Ein gutes stabiles Gerüst und gerade Stämme erleichtern die mechanischen Arbeiten während des Jahres und sind besonders wichtig, wenn mit dem Vollernter geerntet werden soll.

Bei geplanter Bodenbearbeitung ist unbedingt auf eine gute Befahrbarkeit der Parzellen zu achten. Unter nicht optimalen Bodenbedingungen kann es zu Verdichtungen durch schwere Maschinen kommen.

### **Allgemeinverbindlichkeit für Werbebeiträge**

Der Bundesrat hat auf Begehren des Branchenverbandes Schweizer Reben und Weine den Einzug von Geldern zu Werbezwecke auch für Nichtmitglieder als allgemeinverbindlich erklärt.

Produzenten, die Nichtmitglieder sind, müssen pro Quadratmeter im Rebbaukataster eingetragener Fläche einen Jahresbeitrag von 0,455 Rappen an den Branchenverband Schweizer Reben und Weine (BSRW) als Branchenorganisation nach Artikel 2 Absatz 1 leisten. Der Einzug des Jahresbeitrags basiert auf der im Rebbaukataster eingetragenen Fläche des dem Einzug vorangehenden Jahres.

Einkellerer, die Nichtmitglieder sind, müssen pro Kilogramm eingekellertes Trauben einen Jahresbeitrag von 0,55 Rappen an den BSRW als Branchenorganisation nach Artikel 2 Absatz 1 leisten. Der Einzug des Jahresbeitrags basiert auf der nach Artikel 29 Absatz 6 der Weinverordnung eingereichten Einkellerungsmeldung des dem Einzug vorangehenden Jahres.

Sofern der Jahresbeitrag weniger als 10 Franken beträgt, wird auf die Beitragserhebung bei Nichtmitgliedern verzichtet.

Der geleistete Beitrag darf nur für die jährlichen Werbekampagnen der Jahre 2020–2022 zur Förderung von Schweizer Weinen eingesetzt werden.

Die rechtlichen Grundlagen sind hier abgelegt: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20021452/index.html>

**Bild 1: Frühe Bodenbearbeitung mit der Kreiselegge in einer Junganlage.**



**Bild 2: Blühende Taubnesseln**



**Bild 3: Traubenhyazinthen in den Rebterrassen**



**Bild 4: Erste Knospen sind im Wollestadium**



**Bild 5: Gewässer im Rebberg – eine Herausforderung bei der Bewirtschaftung!**



**Bild 6: Jetzt ist der ideale Zeitpunkt, das Gerüst zu unterhalten respektive morsche und kaputte Pfähle zu ersetzen**

